Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Eltern,

Auf unserer Homepage finden Sie die Jugendfreizeiten der Sportjugend Braunschweig während der niedersächsischen Ferien. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Jugendverband und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort nach den gegebenen Möglichkeiten mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es kinder- und jugendgerecht gestalten.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Sie entsprechen selbstverständlich dem Reisevertragsrecht (BGB).

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich auf den Anmeldebögen der Sportjugend Braunschweig zu erfolgen. Alternativ können Sie, wenn bereitgestellt, die Form einer elektronischen Anmeldung nutzen. Diese Anmeldung ist ein Angebot Ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Zum Wirksamwerden des Angebots ist die Überweisung der ausgewiesenen Anzahlung zusätzlich erforderlich. Diese beträgt 100€. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung unsererseits zustande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung schriftlich bestätigt haben. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung. Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen der Sportjugend ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und einzuhalten. Einzelne abweichende Regelungen sind mit den entsprechenden Stellen abzusprechen und bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Teilnehmer unter 18 Jahre bedürfen der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Teilnehmer über 18 Jahre erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams, unabhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder von den Betreuern vorgegebenen Regeln können die Teilnehmer vorzeitig von der Freizeit ausgeschlossen werden. Die Beurteilung des Regelverstoßes obliegt der jeweiligen Freizeitleitung. Die entstehenden Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, die Sportjugend spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u. ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

Die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichten sich darüber hinaus, neben dem vollständigen Anmeldeformular, spätestens zu Reisebeginn die weiteren von der Sportjugend Braunschweig geforderten Dokumente und Atteste abzugeben.

2. Zahlungen

Die Zahlung des gesamten Reisepreises erfolgt grundsätzlich durch Überweisung auf das Konto der Sportjugend Braunschweig (IBAN: DE42 2505 0000 0002 0848 38, BIC: NOLADE2HXXX). Eine Anzahlung von 100€ ist sofort nach der Anmeldung zum Wirksamwerden der Anmeldung zu tätigen. Erst mit Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung abgeschlossen.

3. Umbuchungen

Für Umbuchungen (z.B. des Reiseziels, des Reisetermins oder des Reiseteilnehmers) kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Person berechnet werden. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

4. Reiserücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung evtl. schon ausgehändigter Reiseunterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in der Geschäftsstelle. Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:

- bis 3 Monate vor Fahrtantritt: 10% der Teilnahmegebühr/Preis, mind. jedoch 30,- Euro
- bis 15 Tage vor Fahrtantritt: 25% der Teilnahmegebühr/Preis.
- bei weniger als 15 Tagen vor Fahrtantritt: 50% der Teilnahmegebühr/Preis.
- bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist der volle Preis zu zahlen.

Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber der Sportjugend wie z. B. voller Flugpreis oder volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen, an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Die entstehenden Kosten für eine spätere Anreise bzw. eine frühere Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Eventuell gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilrückerstattung erfolgen.

5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis drei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Mindestteilnehmerzahl ist je nach Reise unterschiedlich bestimmt und kann in der Geschäftsstelle erfragt werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reiseteilnehmer die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

6. Freizeitdurchführung

Auf unseren Freizeiten gelten die Regelungen des deutschen Jugendschutzgesetztes. Diese Regelungen sind für uns auch im Ausland bindend. Jedoch kann es Ausnahmefälle geben, in denen die örtlichen Gegebenheiten eine abweichende bzw. strengere und für uns bindende Vorschrift vorsehen.

Die Erziehungsberechtigen sind damit einverstanden, dass alle Freizeitteilnehmer, sofern es die Situation erlaubt, die nähere Umgebung des Fahrtziels auf eigene Faust in dreier Gruppen erkunden.

7. Versicherung

Die Sportjugend Braunschweig schließt für Teilnehmer und Betreuer eine Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung ab. Über weitere Versicherungen wie Auslandsreisekrankenversicherung, Reisegepäckversicherung oder-Reiserücktrittsversicherung empfehlen wir, sich individuell zu informieren und ggf. zusätzlich abzusichern! Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Ansprüche und Verjährung

Der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigten ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Freizeitleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Anzeigen gegenüber dem örtlichen Leistungsträger genügen nicht. Die Freizeitleitung ist nicht berechtigt Ansprüche anzuerkennen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich.

Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Sofern dies dem Veranstalter möglich ist, wird er den Teilnehmern über wichtige Änderungen der in der Freizeitausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Freizeitantritt informieren. Ausländische Staatsbürger sollten sich rechtzeitig um entsprechende Einreisebestimmungen bei den zuständigen Konsulaten erkundigen.

11. Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen

Sämtliche Preisangaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Angebots. Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z. B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Mehrwertsteuererhöhung, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden. Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nicht möglich. Ausgenommen davon ist die sog. Geschwisterregelung.

Für alle Braunschweiger Geschwisterkinder kann ein Rabatt nachgefragt werden. Weitere Informationen erhalten sie bei den Zuständigen Stellen bei der Sportjugend Braunschweig im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Flyer etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Braunschweig.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Gültig ab: 01.11.2023